



Flurneuordnung und Dorferneuerung Willmering II
Gemeinde Willmering, Landkreis Cham

Gz. Z2-V7566-24170

Schlussfeststellung

— Das Verfahren Willmering II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-
gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

— Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Willmering II sind abgeschlos-
sen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfecht-
bar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

— Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

— eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php>).

Tirschenreuth, 13.11.2024

Gez. Kurt Hillinger
Behördenleiter